

Medienkonferenz vom 1. Juni 2023
«Vier Jahre zahnloses Gleichstellungsgesetz»

Lohndiskriminierung ist illegal

Redetext von Marcel Bayard, Vizepräsident SCIV

Es ist kein Geheimnis mehr, dass in vielen systemrelevanten Bereichen, vor allem Frauen beruflich aktiv sind. Sei es im Gesundheitswesen, in Kindertagesstätten oder in der Pflege. Was haben diese Berufe gemeinsam? Es fehlt an qualifiziertem Personal. Die Wertschätzung, Anerkennung und die Lohnpolitik in diesen Berufen muss dringend aufgewertet werden. Es ist auch nicht zu vernachlässigen, dass in diesen Berufen, ausbildungsmässig, immer höhere Anforderungen verlangt werden.

Im Wallis hat die Gewerkschaft SCIV, die Arbeitsbedingungen und Löhne des Kindertagesstätten Personal. In einer Umfrage analysiert. Bei einer Umfrage wurde deutlich, dass je nach Arbeitsplatz, Frauen mit gleicher Ausbildung und Erfahrungsjahren bis zu 40% weniger verdienen als ihre Kolleginnen. Deshalb fordert hier die Gewerkschaft nun einen GAV, wie es auch schon in anderen Kantonen der Fall ist.

Es ist auch nicht zu unterschätzen, dass Lohndiskriminierung nicht nur ein Problem für Frauen ist, denn Einkommensverluste aufgrund von Lohndiskriminierung benachteiligen die ganze Familie. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist also nicht nur ein zentraler Wert, für den wir uns einsetzen, sondern sorgt auch für ein besseres Einkommen der Familien und erhöht ihre Sicherheit im Falle von Einkommensverlusten.

Die Lohndiskriminierung ist nicht gesetzeskonform und daher illegal; sie muss unterbunden werden. Dazu müssen die Löhne in jedem Unternehmen regelmässig mit dem vom Bund entwickelten und anerkannten Instrument überprüft werden. Diese Massnahme ist seit Jahrzehnten überfällig.

Wir fordern:

- Das Gleichstellungsgesetz und seine Umsetzung müssen vorwärtsgetrieben werden.
- Verbesserung des Angebots des Kinderbetreuungssystems.
- Anerkennung und Aufwertung von frauentypischen Berufen.